

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Stand: 20.05.2020

Stehen die nachstehenden Ausführungen im Widerspruch zu übergeordnetem Recht, hat Letzteres den Vorrang. Es ist der Stand des Dokuments (Datum) zu beachten.

Wir bitten Sie, uns allfällige überholte Informationen zu melden.

Suchindex

Stichwort	Seite	Stichwort	Seite
Abschlussarbeit.....	28, 29, 31	Maske	17
Abschlussdossier	28, 29	Masken	7, 10, 14, 17
Absenzen.....	17, 31	Musikschulen.....	12
Aktivitäten	13, 16, 32, 33	Musikschulunterricht	12
Arztzeugnis	4, 5, 6, 9, 10	Niveaueinteilung	29
Bemerkungen.....	24, 27, 31	Niveauwechsel	30
Beobachtungs- und Beurteilungsbogen	25	Notbetreuung.....	18
Beurteilung	24, 26, 27, 31	Orientierungsgespräche	9, 27
Fachbereiche	24, 26, 28, 31	ÖV	10, 15, 17
Fragenkategorie gemäss Konzept BAG.....	3	Plexiglas	23
gefährdete	4, 5, 6	Prädikate.....	26, 28, 30
gefährdeter	4	Psychomotorik.....	7, 22
Gesichtsmasken.....	7, 10	Reinigung.....	4, 21, 32
Hausaufgaben.....	16	Religion	22
HSK.....	18, 22, 24, 31	Repetition.....	25, 30
Hygienevorschriften.....	14, 22	Schulartenwechsel.....	30
LehrerOffice	25, 26, 27, 30, 31	Schulbus	15
Lernbericht.....	27, 31	Schulfragen	9
Lernzielanpassungen	27, 31	Schulische Anlässe.....	10
Logopädie	7	<u>Schulpsychologischer Dienst</u>	23

Schutzmasken.....	14, 15
Schutzmaterialien.....	18, 19
Schutzvisiere	23
Sitzungen.....	3
Sport.....	12, 22, 32, 33
Sport- und Schwimmunterricht.....	12
Stellwerk.....	9
Stellwerk 8.....	28
Testabklärungen	23
Therapieangebote	7
TTG.....	12, 16
Turnen	12, 14, 16

Turnhalle	3, 16, 17
Überfachliche Kompetenzen	24, 27, 28
Übertritt.....	24, 25, 26, 29
Velo-Prüfung	11
Visier.....	24
vulnerable	4, 6
vulnerablen.....	5, 7, 9, 10
Wahlfächer	31
WAH-Unterricht	22
Zeugnisse.....	11
Zeugnissen.....	27, 28
Zuger Zeugnis	28

Fragenkategorie gemäss Konzept BAG	
Fragen	Antworten
1. Händehygiene	
	Vorgaben BAG
2. Distanz halten	
<p><u>Arbeitnehmerschutz</u> Wie sollen/dürfen Sitzungen mit mehr als 5 Personen durchgeführt werden? Lehrerzimmer?</p>	<p>Gruppenanlässe können durchgeführt werden unter Einhaltung der BAG-Vorschriften, in diesem Umfang liegt keine Lockerung vor.</p> <p>Abstand halten Grosse Räume Virtuelle Möglichkeiten nutzen</p>
<p>Wie soll das Verbot von Ansammlungen von mehr als 5 Personen in folgenden Settings umgesetzt werden: Unterricht im Klassenzimmer, in der Turnhalle, draussen, Schulbustransporte, Mittagessen, Betreuung von Gruppen?</p>	<p>Die Vorgabe «Ansammlung von mehr als fünf Personen» gilt bei der Öffnung der Schulen für SuS im Klassenzimmer nicht.</p> <p>Als primärpräventive Massnahmen, um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren, sind kleinere und konstant gehaltene Schülergruppen sowie gruppentrennende Massnahmen (zum Beispiel in der Pausenhofnutzung) weitere Möglichkeiten.</p> <p>Auf Grund der unter Abschnitt 2 aufgeführten Grundannahmen sollen sich die Kinder – insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule – möglichst normal im Klassenverbund, auf Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen können.</p> <p>BAG: Schutzkonzept Wiedereröffnung obligatorische Schulen Grundprinzipien</p>
<p>Was ist die maximale Personenzahl in einem Schulzimmer, in einer Turnhalle?</p>	<p>Gemäss Klasseneinteilung und Stundenplan</p>

Fragenkategorie gemäss Konzept BAG	
Fragen	Antworten
3. Reinigung	
4. Besonders gefährdete Personen	
Ist es zulässig, gemäss Art. 10c der COVID-19 Verordnung besonders gefährdete Lehrpersonen von einem abgesperrten Schulzimmerbereich aus unterrichten zu lassen?	<p>Art. 10c¹ Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern</p> <p>¹ Der Arbeitgeber ermöglicht seinen besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Er trifft zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.</p> <p>² Ist es nicht möglich, die angestammte Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus zu erfüllen, so weist der Arbeitgeber der betroffenen Arbeitnehmerin oder dem betroffenen Arbeitnehmer in Abweichung vom Arbeitsvertrag bei gleicher Entlohnung eine gleichwertige Ersatzarbeit zu, die von zu Hause aus erledigt werden kann. Er trifft zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.</p> <p>³ Ist aus betrieblichen Gründen die Präsenz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar, so dürfen diese in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 2 Metern zur Verfügung gestellt wird.</p>
Was ist, wenn vulnerable Lehrpersonen kein Arzzeugnis bringen wollen und somit das Arbeiten vor Ort erzwingen?	Aktennotiz erstellen und Kenntnisstand der Schule zur Krankheit mit dem Arzt abgleichen. In allen medizinischen Fragen ist grundsätzlich der Schularzt beizuziehen.

Fragenkategorie gemäss Konzept BAG	
Fragen	Antworten
Ist es ausgeschlossen, dass Lehrpersonen 65+ am 11. Mai 2020 in der Schule anwesend sind? -> Im Schutzkonzept wird immer vom Arztzeugnis gesprochen, welches hier offensichtlich nicht gefragt ist.	Die über 65-jährigen zählen zu den vulnerablen Personengruppe. Wiederum ist hier der Hinweis wichtig, dass bei medizinischen Fragen auf Haus-/Schularzt abzustützen ist.
Ist es ausgeschlossen, dass Lehrpersonen mit vulnerablen Personen im gleichen Haushalt am 11. Mai 2020 in der Schule anwesend sind?	Nein, das ist nicht ausgeschlossen. Die Anwesenheit an der Schule von gesunden Lehrpersonen, die mit vulnerablen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben, ist möglich. Wiederum ist hier der Hinweis wichtig, dass bei medizinischen Fragen auf Haus-/Schularzt abzustützen ist.
Wie soll mit besonders gefährdeten Personen umgegangen werden? (alternative Arbeiten, Heimarbeit, krankschreiben mit Lohnfortzahlung, ärztliches Attest verlangen oder nicht, ...)?	Ärztliches Zeugnis erforderlich Arbeit läuft weiter – bspw. Fernunterricht für Kinder, die nicht in den Fernunterricht kommen können, oder in Absprache mit dem Schulleiter/der Schulleiterin spezifischer Einsatz
Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, konsultieren ihren Hausarzt und bleiben je nach Empfehlung zu Hause (Arztzeugnis), Arbeit von zu Hause aus nach Rücksprache mit der SL. Gesunde Schülerinnen und Schüler mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule.	

Fragenkategorie gemäss Konzept BAG	
Fragen	Antworten
<p>Dispensation von Schülerinnen und Schülern: Arztzeugnis, Risiko mit Hausarzt besprechen.</p> <p>Weshalb werden besonders gefährdete Personen aus dem privaten Umfeld der Lehrpersonen und Erwachsenen schützenswerter eingestuft als jene besonders gefährdete Personen aus dem privaten Umfeld der Schulkinder?</p>	<p>Entspricht Schutzkonzept BAG, hat mit epidemiologischer Rolle der Kinder zu tun. Im Zweifelsfall: Hausarzt/Kinderarzt konsultieren.</p>
<p>Ist es zulässig, dass eine (vulnerable mit Arztzeugnis) Lehrperson von zu Hause aus ihre Klasse im Schulhaus unterrichtet?</p>	<p>Die Aufsicht über die Geschehnisse im Schulzimmer kann in diesem Setting nicht adäquat wahrgenommen werden. In jedem Fall müsste eine schulische Aufsichtsperson im Zimmer präsent sein: die von zu Hause aus unterrichtende Lehrperson unterstützend - oder ersetzend. Mögliche Alternativen (bei Ungewissheit über Praktikabilität): Fernunterrichtssequenzen, welche die entsprechende Lehrperson bei mehreren Klassen macht; dafür macht eine andere Lehrperson Präsenzsequenzen bei mehreren Klassen. Wichtiger als der Hinweis zu möglichen Alternativen ist der Verweis auf die Bedeutsamkeit des «best practice»-Austausches unter den Schulen.</p>
<p>Ist es zulässig, dass eine Lehrperson vor Ort die Klasse unterrichtet und eine zweite Lehrperson aus dem Homeoffice zugeschaltet wird?</p>	<p>Ja, das ist möglich. Die Betreuung der Klasse ist so sichergestellt.</p>
<p>Ist es zulässig, gemäss Art. 10c der COVID-19 Verordnung besonders gefährdete Lehrpersonen von einem</p>	<p>Ja, das ist grundsätzlich möglich. Generell sind bei medizinischen Fragen auf die BAG-Vorgaben und Schutzkonzepte sowie auf Haus- und/oder gemeindliche Schularzt abzustützen.</p>

Fragenkategorie gemäss Konzept BAG	
Fragen	Antworten
abgesperrten Schulzimmerbereich aus unterrichten zu lassen?	
Umgang mit vulnerablen Lehrpersonen auch im Musikunterricht. Sprich: Beschaffung von Masken bitte auch für uns.	Personen, die zur Risikogruppe gehören, verhalten sich nach Vorschriften ihres Arztes.
5. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz	
6. Besondere Arbeitssituationen	
Sollte beim Präsenzunterricht an Gesichtsmasken gedacht werden, müssten sich dann alle Gemeinden einzeln darum kümmern oder könnte dies über den Kanton oder gemeinsam gelöst werden?	Siehe Medienmitteilung DBK vom 29.4.2020 Kanton liefert Masken
Starten die Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik ab dem 11. Mai gleich wie die Schulen? Wie sehen die Schutzmassnahmen für den Therapiebereich aus? Braucht es Plexiglasscheiben für gewisse Therapeutische Aufgaben (z.B. Logopädie)? Soll dies jede	Die Therapien starten. Die Schulen sind hier gefordert, aufgrund der Verhältnisse vor Ort zu prüfen, was wie und wo notwendig ist. Allenfalls ist es sinnvoll, eine gewisse Anzahl an Plexiglasscheiben zu beschaffen, damit diese wo notwendig flexibel eingesetzt werden können. Das Abwarten der Vorgaben aus Bern macht bezüglich Schutzmaterial sicher Sinn.

Fragenkategorie gemäss Konzept BAG	
Fragen	Antworten
Gemeinde individuell, abhängig von den Verhältnissen vor Ort prüfen?	
7. Information	
Wie können die Sonderschulen erfahren, welche Lösungen/Organisationsformen die gemeindlichen Schulen für verschiedene Szenarien vorschlagen?	Organisationsformen werden von der DBK kommuniziert.
Wenden Sonderschulen analog der gemeindlichen Schulen solche Szenarien an?	Für Sonderschulen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für die gemeindlichen Schulen.
8. Management	
9. Andere Schutzmassnahmen	

Schulfragen

Fragen	Antworten
Schulfragen	
<p><u>Stellwerk:</u> Wir haben auf der Homepage von Stellwerk gelesen, dass es nun wieder Zeitfenster für Stellwerk gibt (11. Mai – 11. Juli und 10. August – 18. Dezember). Gibt es da kantonal eine einheitliche Regelung oder entscheiden die Gemeinden selber, wie vorzugehen ist?</p>	<p>Absicht gemäss Szenario 1 und 2 (Entwurf BRB) besteht, dass Stellwerktest im Sommersemester 2020 durchgeführt wird. Die Lernvereinbarungen sollen bis spätestens Ende September 2020 getroffen werden. Der Umgang mit Stellwerk wird im BRB vom 6. Mai 2020 geregelt (Kommunikation erfolgt voraussichtlich am 8. Mai).</p>
<p><u>Orientierungsgespräche:</u> Da Stellwerk abgesagt wurde, und auch die meisten Schnupperlehren nicht stattgefunden haben, ist das Führen des Orientierungsgesprächs jetzt noch zu früh im Ablauf. Es wäre kein Problem, mit den Schülern zusammen die Ziele fürs nächste Schuljahr vor den Sommerferien festzulegen (mit Elterneinverständnis, natürlich) und die Gespräche auf Anfang 3.OS zu legen. Wird diese Verschiebung seitens DBK / AGS geteilt?</p>	<p>Das hier geäusserte Anliegen bezieht sich nur auf das OG in der 2. Klasse der Sekundarstufe I. Davon kann ausgegangen werden: Stellwerk bis Sommerferien □ LV bis Ende September □ OG in dieser Zeitspanne, v.a. im September.</p>
<p>Eine gemeinsame Haltung wünschen wir uns gegenüber jenen Lehrpersonen, die aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben (z.B. Halbklassenunterricht, Grosseltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lehrpersonen in Risikogruppe (Handlungsrichtlinie: Arztzeugnis) und daher abwesend über den 11. Mai hinaus: Kann durch die Schulen schon jetzt als Tendenz erhoben werden, allerdings bestehen auch hier Abhängigkeiten von den Entscheiden Bundesrat.

Fragen	Antworten
auf Distanz) oder vulnerablen Personen im gleichen Haushalt keinen Präsenzunterricht leisten werden	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eltern / Kinder in Risikogruppe (Handlungsrichtlinie: Arztzeugnis) und daher abwesend über den 11. Mai hinaus: Information an betroffene Familien, dass die Schule Arztzeugnisse von Eltern / Kindern selbstverständlich akzeptiert, auch wenn diese nachgereicht werden. Eine Erhebung durch die Schulen macht u. E. erst nach den Entscheiden Bundesrat Sinn. <p>Nachdem die vulnerablen Personen an der eigenen Schule bekannt sind, soll mit allen Betroffenen ein persönliches Gespräch geführt und eine gemeinsame Lösung gesucht werden. Ein Arztzeugnis löst selbstverständlich die Dispensation aus.</p>
Sollte beim Präsenzunterricht an Gesichtsmasken gedacht werden, müssten sich dann alle Gemeinden einzeln darum kümmern oder könnte dies über den Kanton oder gemeinsam gelöst werden?	Siehe Medienmitteilung DBK vom 29.4.2020 Kanton liefert Masken
Kunst- und Sportklasse in Cham: Da diese SuS in der Regel mit den ÖV's zur Schule kommen. Starten diese SuS auch am 11. Mai – oder werden diese per Videokonferenzen unterrichtet?	<p>Allein die Anreise per ÖV reicht nicht als Grund, um diese Klasse nicht zu öffnen: Start mit Präsenzunterricht trotz Anreise mit öffentlichem Verkehr, wobei der verfügbare ÖV natürlich geprüft werden muss.</p> <p>Regeln und Empfehlungen BAG und ÖV beachten und einhalten</p> <p>Masken empfohlen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann</p>
Schulische Anlässe bis zu den Sommerferien	<p>Bis 8. Juni werden grössere Veranstaltungen (klassenübergreifende) werden abgesagt: Elternbesuchstage, Lager, Schulreisen, Verlegungen, Sporttage</p> <p>Klasseninterne Projektstage und -Veranstaltungen können durchgeführt werden</p>

Fragen	Antworten
	Eltern können bspw. bei der Präsentation der Abschlussarbeiten auf virtuellem Weg zugeschaltet werden
Sind wir in der Lage, allenfalls zusätzliche Lektionen im Präsenzunterricht anzubieten, falls notwendig?	Unterrichtspflichtpensum der SuS gilt und darf nicht überschritten werden
Die Durchführung der Velo-Prüfung ist aktuell bei der Zuger Polizei in Abklärung. Den WSC können wir bei geschlossenen Schwimmbädern wohl nicht durchführen und die geplanten Ausweise nicht abgeben.	Die praktische Veloprüfung findet nicht statt.
SEB mit zusätzlich akzentuierten Fragestellungen bezüglich Gruppengrößen, Personaleinsatz, Räumlichkeiten, Küche – Mittagstischraum	Vorgaben des BAG
Fragen rund um die Zeugnisse inkl. Projektarbeit der OS	BRB Corona vom 6. Mai plus entspr. Reglement
Wie sind Pausen zu organisieren? Schulbeginn/Eintreffen im Schulhaus? Was machen wir mit Klassen, die keine Lehrperson im Präsenzunterricht haben? Gibt es Unterscheidungen zwischen den Stufen?	Pausen: <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst klassenweise • auf Primarstufe wo möglich gestaffelt • Pausenplatz in Bereiche abtrennen • SuS für Verhaltensregeln sensibilisieren Klassen sind betreut Kein Unterschied zwischen Stufen (Haftbarkeit, Versicherungen...)

Fragen	Antworten
<p>Findet auch Sport- und Schwimmunterricht statt? TTG?</p>	<p>TTG Arbeiten müssen angepasst werden; Sicherheitsrichtlinien des BfU müssen eingehalten werden können</p> <p>Schwimmen / Sport: Siehe COVID-19; Exit-Strategie Schulsport im Kanton Zug des Amts für Sport: Sowohl Turnen als auch Schwimmunterricht können unter Einhaltung gewisser Bedingungen durchgeführt werden.</p>
<p>Auswirkungen der Entscheidungen des BR auch auf die Musikschulen (der Grundschulunterricht findet ja in den Blockzeiten statt).</p>	<p>Musikschulunterricht findet statt, Vorsichtsmassnahmen müssen eingehalten werden Gruppengrösse max. 5 Personen, gilt für Ensemble- und Instrumentalunterricht. Musikalische Früherziehung findet wie gewohnt statt.</p> <p>Es sind Präsenzangebote im Bereich des Einzelunterrichts und des Gruppen- sowie Ensembleunterrichts mit bis zu 4 Lernenden möglich (Einhaltung der 5 Personen Regel, einschliesslich Lehrperson).</p>
<p>Gehören Kinder des 1. Kindergartens auch zur obligatorischen Schulzeit und müssen damit am 11. Mai in den Präsenzunterricht wechseln (Frage eines Vaters).</p>	<p>Kinder, welche für das erste freiwillige Kindergartenjahr (bis im Herbst 2019) angemeldet wurden und eingetreten sind, nehmen am Unterricht teil.</p>
<p>Sind alternierender Unterricht und damit ein Start/Ende des Schultages in Etappen möglich/erlaubt oder widerspricht das dem Schulrecht / der Schulpflicht?</p>	<p>Alternierender Unterricht ist im bisherigen Rahmen möglich. Blockzeiten und Stundentafeln werden eingehalten.</p>

Fragen	Antworten
Müssen die Blockzeiten eingehalten werden?	
Ist denkbar, dass die Sonderschulen im Gegensatz zu den Regelschulen den Fernunterricht verlängern, wenn sie die Schutzauflagen nicht vollständig erfüllen können?	Für Sonderschulen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für die gemeindlichen Schulen.
Auf welche Aktivitäten ist zu verzichten (Bsp. Schulreisen, Klassenlager, Ausflüge, Projektwoche, ...)? → Können im Juni 2020 Anlässe mit mehr als 50 Personen (Projektwoche Zirkus mit Aufführungen im Zirkuszelt und vielen Zuschauern) durchgeführt werden?	<p>Bis 8. Juni werden grössere Veranstaltungen (klassenübergreifende) abgesagt: Elternbesuchstage, Lager, Schulreisen, Verlegungen, Sporttage</p> <p>Klasseninterne Projekttag und -Veranstaltungen können durchgeführt werden</p> <p>Eltern können bspw. bei der Präsentation der Abschlussarbeiten auf virtuellem Weg zugeschaltet werden</p> <p>Siehe auch Medienmitteilung DBK vom 29.4.2020</p> <p>bis 50 Personen gibt es keine Auskünfte</p> <p>Im Moment keine Aussage zu Veranstaltungen im Juni möglich</p>
Ist von den Lehrpersonen gefordert, sowohl Fern- wie auch Präsenzunterricht gleichzeitig anzubieten? (z.B. wenn ein Kind nicht in die Schule kommen darf/kann/will)	Kein paralleler Fern- und Präsenzunterricht. Kranke Kinder werden wie gewohnt und nach Ermessen bedient.

Fragen	Antworten
<p>Gem. o.g. E-Mail empfiehlt die Bildungsdirektion, die Eltern zum Start des Fernunterrichts nach den Frühlingsferien bez. "Erwartungsmanagement" zu informieren. --> Gemeinsame Information oder jede Sonderschule für sich?</p>	<p>Die Eltern sind über das Vorgehen, die Organisation der Schule zu informieren. Jede Schule (gemeindlich, Privat- oder Sonderschule) informiert selbst.</p>
<p>Ist ein reduzierter Unterricht denkbar? Wird mit einzelnen Fächern (z.B. Turnen, schwimmen) zugewartet. Müssen diese Fächer mit alternativen Angeboten abgedeckt werden oder haben die Schüler zu diesen Zeiten frei?</p>	<p>Unterricht nach Stundenplan Inhalte und Prioritäten situativ anpassen (Grundanforderungen Lehrplan 21 wenn immer möglich einhalten)</p> <p>Sonderschulen: Öffnungszeiten werden eingehalten</p>
<p>Sind besondere Bestimmungen zusätzlich zu den Hygienevorschriften zu beachten bei der Zubereitung von Speisen mit den Schülerinnen und Schülern? (Hauswirtschaftsunterricht, Kochen, Freizeitbetreuung, ...)</p>	<p>BAG Schutzkonzept obligatorische Schulen</p>
<p>Ist in Sonderschulen der Einsatz von Schutzmasken vorgesehen, wenn die Distanz von 2m und die Dauer von weniger als 15 min nicht eingehalten werden kann? Muss jede Sonderschule diese separat via Schularzt besorgen oder wird von Seiten AgS der Bedarf gesammelt und mitgeteilt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das präventive Tragen von Masken ist in diesem Setting keine sinnvolle Massnahme. Allerdings sollen Masken im Schulhaus zur Verfügung stehen für gewisse Situationen (Person wird im Schulhaus symptomatisch, Gebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode im Schulhaus) • Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen • Siehe auch Medienmitteilung DBK vom 29.4.2020

Fragen	Antworten
Müssen Schutzmasken getragen werden? Welche? Von wem? In welcher Situation? Wie oft müssen diese ausgetauscht werden?	Medienmitteilung DBK vom 29. 4.2020 und Richtlinien BAG
Müssen wir als Arbeitgeber unseren Mitarbeitenden FFP2/FFP3 Schutzmasken zur Verfügung stellen können? Können wir diese über den Kanton beziehen?	Medienmitteilung DBK vom 29.4.2020 FFP2/FFP3-Schutzmasken sind für Personen im Hochrisikobereich vorgesehen (Gesundheitswesen u.ä.)
<p><u>Schülertransport</u></p> <p>Ab wann dürfen wieder vier/sechs Kinder in einem Taxi oder Schulbus in die Schule transportiert werden?</p> <p>Dürfen vier Kinder in einem Taxi in die Schule transportiert werden? Falls nicht, wer übernimmt die Mehrkosten, wenn wir Einzelfahrten organisieren müssen?</p> <p>Darf von den Eltern erwartet werden, dass sie ihr Kind in die Schule bringen?</p> <p>Darf von Schülerinnen und Schülern, die bisher die ÖV nutzten erwartet werden, diese ab dem 11. Mai zu nutzen? Mit welchen Auflagen?</p>	<p>Ab 11. Mai - Schulstart</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja, gemäss Vorgaben</p>

Fragen	Antworten
<p><u>Elternbeiträge</u> Die Finanzierung der Elternbeiträge für Kitas wurde im Kanton Zug geregelt. Kann davon ausgegangen werden, dass auch die Elternbeiträge an die Sonderschulung für den Zeitraum vom 16.03. Bis 11.05.2020 übernommen werden und somit nicht den Eltern in Rechnung gestellt werden müssen?</p>	<p>Elternbeiträge werden unverändert in Rechnung gestellt (siehe Schreiben von Direktionsvorsteher vom 23. April 2020).</p>
<p>Soll auf Hausaufgaben zur Entlastung der Eltern und SuS verzichtet werden?</p>	<p>Hausaufgaben wie gewohnt, gemäss geltender rechtlicher Grundlagen (kein Aufholen des verpassten Stoffes zum Schliessen von Lücken)</p>
<p>Ganzklassenunterricht?</p>	<p>Primarstufe: Grundsätzlich Ganzklassenunterricht: Ausnahme alternierender Unterricht Zyklus 1 und Halbklassenunterricht TTG gemäss Stundenplan</p>
<p>Kein Niveauunterricht, Niveau binnendifferenziert in Stammklasse</p>	<p>Nicht möglich: Organisatorische, logistische, personelle Problematik, Beurteilungsfragen, Qualität kann nicht sichergestellt werden</p>
<p>Sek: Turnen findet innerhalb der Stammklasse statt, keine Durchmischung von Parallelklassen. Gilt auch für weitere Fächer, wo das so oder ähnlich gehandhabt wird.</p>	<p>möglichst nicht in der Turnhalle (Problematik Geräte und Turnmaterial), Aktivitäten draussen bevorzugen</p>
<p>Sek: Pausen verbringen die Jugendlichen innerhalb Klasse</p>	<p>Ok</p>

Fragen	Antworten
<p>Alle: Obligatorische Schülertransporte finden mit Maske für Fahrer und Schüler statt.</p>	<p>Fahrer braucht eine Maske; Kinder nur, wenn sie krank bzw. gefährdet sind sofern sie die Maske selber bedienen können (ansonsten besteht Erstickungsgefahr)</p>
<p>Für die Sicherheit auf dem Schulweg / Masken im ÖV sind die Eltern verantwortlich. Empfehlung Sek: keine Durchmischung beim Schulweg über die Stammklasse hinaus.</p>	<p>Ja, Sensibilisierung der SUS was Verhalten auf dem Schulweg anbelangt Frühzeitige Information der Eltern über Verantwortlichkeit</p> <p>Durchmischung kann nicht verhindert werden auf dem Schulweg – Passus streichen – nicht durchführbar</p>
<p>Wie soll das Verbot von Ansammlungen von mehr als 5 Personen in folgenden Settings umgesetzt werden: Unterricht im Klassenzimmer, in der Turnhalle, draussen, Schulbustransporte, Mittagessen, Betreuung von Gruppen?</p>	<p>Die Vorgabe «Ansammlung von mehr als fünf Personen» gilt bei der Öffnung der Schulen für Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer nicht.</p> <p>Als primärpräventive Massnahmen um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren sind kleinere und konstant gehaltene Schülergruppen, sowie gruppentrennende Massnahmen zum Beispiel in der Pausenhofnutzung weitere Möglichkeiten.</p> <p>Auf Grund der unter Abschnitt 2 aufgeführten Grundannahmen (Risiko für eine Übertragung klein, Einhalten gewisser Massnahmen z.B. Abstand halten unwahrscheinlich) sollen sich die Kinder insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen können.</p> <p>BAG: Schutzkonzept Wiedereröffnung obligatorische Schulen Grundprinzipien</p>
<p>Wie werden Absenzen beim Fernunterricht im Zeugnis eingetragen (also ein S,</p>	<p>Die Absenzenreglemente wurden nicht ausser Kraft gesetzt, gelten also unverändert – auch für die Zeit des Fernunterrichts. Absenzen sind somit zu erfassen.</p>

Fragen	Antworten
der nicht an Sequenzen des Fernunterrichts teilgenommen hat)?	
Wenn im BR beschlossen wird, dass keine Noten erteilt werden, gilt das auch für HSK?	Im aktuell gültigen Promotionsreglement ist mit Bezug auf den Unterricht in HSK von Noten die Rede. Mit dem Pandemie-Reglement in der Variante «Keine Noten» wären Noten ebenfalls im HSK-Unterricht ausser Kraft gesetzt.
Ist Notbetreuung in den Tagesschulen auch für erkrankte Kinder zu gewährleisten? Wie wäre das zu handhaben?	Diese Fälle sind mit dem Schularzt abzusprechen. Grundsätzlich bleiben erkrankte Kinder zu Hause und halten sich an die medizinischen Vorgaben.
Welche Erwartungen an die Arbeitszeit der Mitarbeitenden des Bereiches Schule und Schulergänzende Betreuung bestehen, jetzt wo die Lektionenanrechnung konkret entfällt: Homeoffice und Arbeitszeit/Betreuung vor Ort wird 1:1 aufgeschrieben (100% = 42h) oder Präsenzverpflichtung während der üblichen Unterrichtszeit, Rest in Eigenverantwortung?	Die Bereitschaft zum Einsatz soll gemäss Arbeitsvertrag geleistet werden. Das ist ebenfalls von der Trägerschaft zu regeln.
<u>Sonderschulen</u> <u>Betreuung Härtefälle im Internat</u> Eine Quarantäne durchzuführen -mit Isolation im Zimmer und Schutzmaske tragen - ist bei rund der Hälfte der nun betreuten «Härtefälle» der Kinder und	

Fragen	Antworten
<p>Jugendlichen im Internat mit geistiger Behinderung / Autismusstörung oder mit geistiger Behinderung / psychischer Beeinträchtigung nicht durchführbar. Dies gilt sowohl im Heim, wie Zuhause (sofern dort gewährleistet).</p> <p>Daraus ergeben sich Fragestellungen, die im Einzelfall situativ schnell beantwortet werden müssen, unter Wahrung der Kinderrechte und der Rechte der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Wer ist Ansprechperson für die Institutionsleitung für entsprechende medizinisch, materielle, polizeiliche Fragen?</p> <p>Welche Schutzmaterialien werden den Betreuenden bei einem Erkrankungsfall eines betreuten Kindes/Jugendlichen zur Verfügung gestellt, wie schnell sind sie verfügbar?</p> <p>Vorgehen bei Erkrankung (unter Berücksichtigung mangelnder Selbststeuerungs- und Einsichtsfähigkeit und/oder hohen Betreuungs- und Pflegebedarf). Das Social Distancing kann in der Betreuung nicht annähernd eingehalten</p>	<p>Medizinisch -> Schularzt Materiell Schutzausrüstung -> Heilmittelinspektorin Polizeilich (FU): direkt Notruf 117</p> <p>Die Anlaufstelle für Schutzmaterialien ist im Kanton Zug Simone Schwerzmann: simone.schwerzmann@zg.ch</p> <p>Bitte setzen Sie unbedingt bei jeder Anfrage an Frau Schwerzmann Anita Müller und Silvan Stricker ins Cc: silvan.stricker@zg.ch; anita.mueller@zg.ch</p>

Fragen	Antworten
<p>werden (z.B. Pflege, fehlende Regulations- und Einsichtsfähigkeit. Es muss bei einer Erkrankung eines Kindes oder einer Mitarbeitenden damit gerechnet werden, dass die gesamte Gruppe infiziert wird.</p> <p>Ist die Betreuung positiv getesteter SuS in einer eigenen, geschlossenen Gruppe/ Quarantänegruppe sicherzustellen?</p> <p>Kann die Begleitung einer Quarantänegruppe durch den Kantonsarzt sichergestellt werden?</p> <p>Falls nein: Werden alle Kinder mit Erkrankung nach Hause geschickt? oder falls dies nicht möglich ist werden sie hospitalisiert, resp. fürsorgerisch untergebracht und hospitalisiert? Auf wessen Anordnung?</p>	<p>Diese Situation ist situativ mit der Schulärztin, dem Schularzt zu besprechen und vorzubereiten.</p> <p>Ein geschlossene Quarantänegruppe (wird auch so in Spitälern geführt) muss bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Schulärztin, dem Schularzt errichtet werden.</p> <p>Dies ist eine medizinische Fragestellung und ist mit dem Schularzt abzusprechen.</p> <p>Kranke Kinder werden, wenn möglich, nach Hause geschickt. Es empfiehlt sich, alle Fälle mit der Schulärztin / dem Schularzt zu besprechen</p> <p>Hospitalisierung ist gestützt auf eine medizinische Indikation vorzunehmen (Kontakt mit Schulärztin / Schularzt), unabhängig davon, ob dieses Kind aus fürsorgerischen Gründen oder wegen anderen Gründen der Sonderschule zugewiesen sind.</p>
<p>Gibt es eine Hotline zum Krisenstab?</p>	<p>Einen direkten Kontakt zum Krisenstab gibt es nicht.</p> <p>Aus medizinischer Sicht ist immer die Schulärztin/der Schularzt zu kontaktieren. Bei pädagogischen Fragen ist das AgS zu kontaktieren.</p>

Fragen	Antworten
<p>Können wir bei Bedarf auf Unterstützung durch Einsatzkräfte zählen?</p>	<p>Sofern Sonderschulen einen zusätzlichen Bedarf an Hilfskräften haben, ist dieser beim AgS anzumelden. Das AgS bündelt die Anfragen und leitet den angemeldeten Bedarf an die entsprechenden Kontaktpersonen des Krisenstabs weiter.</p>
<p>In jedem Schulzimmer steht ein Reinigungsset zur Verfügung. Die jeweilig unterrichtende Lehrperson sorgt für die regelmässige Reinigung im Zimmer: Fenster- und Türfallen, Schalter, Wasserhahn, Schutzscheiben falls vorhanden, sowie Gegenstände, die oft von mehreren Personen angefasst werden. (via Ämtli möglich)</p> <p>Mehrfach genutztes (Unterrichts-) Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen bzw. reinigen zu lassen (allenfalls Ämtli), z.B. bei wechselndem Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Ist es zulässig und gesundheitlich bedenkenlos, dass Kinder kontaminierte Gegenstände und Flächen reinigen sollen, und vertreten Sie die Auffassung, dass Kinder Reinigungsvorschriften kontaminierter Gegenstände einhalten können?</p>	<p>Es besteht die Ansicht, dass solche «Ämtli» zuverlässig eingeübt werden können und ein zulässiger Weg ist.</p>

Fragen	Antworten
<p>Wie soll der WAH-Unterricht stattfinden? In unseren Schutzkonzepten wird der WAH-Unterricht nicht erwähnt. WAH-Lehrpersonen können den Sicherheitsabstand zu den SuS bei der Nahrungszubereitung ganz sicher nicht einhalten</p>	<p>Ja, unter Einhaltung der BAG-Vorgaben sowie der Schutzkonzepte ist Kochunterricht möglich.</p>
<p>Können folgende Angebote gemacht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - HSK - Sport für Vereine in Turnhallen - Religion (Problematik: Durchmischung mit Kindern aus anderen Klassen) - Psychomotorik, Gruppentherapien mit Kindern aus verschiedenen Klassen 	<ul style="list-style-type: none"> - HSK Gemäss Entscheid DBK kann der HSK-Unterricht grundsätzlich durchgeführt werden. Voraussetzung ist ein entsprechendes Schutzkonzept. Klassen-/jahrgangsübergreifende Gruppen sind möglichst zu vermeiden. Die maximale Gruppengrösse beträgt 4 Schüler/innen plus Lehrperson. Die Schulen können den HSK-Unterricht in ihren Räumlichkeiten aus betrieblichen Gründen untersagen. - Sport für Vereine in Turnhallen? Ab 11. Mai 2020 sind – unter Voraussetzungen wie Schutzkonzepte und Hygienevorschriften – wieder Trainings möglich (s. hierzu auch die Beilage des Amts für Sport: Link). - Religion Analog zum Niveau-Unterricht ist, unter Einhaltung der Schutzkonzepte, Religionsunterricht möglich. Klassen-/jahrgangsübergreifende Gruppen sind möglichst zu vermeiden. - Gruppentherapien Auf Gruppentherapien soll möglichst verzichtet werden. Finden dennoch Gruppentherapien statt, gilt: Einhaltung der Schutzkonzepte; keine Körperkontakte; Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln; maximale Gruppengrösse: 5 Schüler/innen.

Fragen	Antworten
<p><u>Schulpsychologischer Dienst</u> Ist es verantwortbar, die MA ohne Schutz mit den Kindern, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen längere Testabklärungen durchführen zu lassen?</p> <p>Müssten wir eine Abstufung des Schutzes bei den unterschiedlichen Altersklassen einführen (z.B. ab 14 Jahren hinter Plexiglas oder mit der Schutzmaske oder ...)?</p> <p>Müssten alle Abklärungen generell hinter Schutzglas erfolgen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, medizinisch gesehen ist es problemlos verantwortbar, dass Ihre MA grundsätzlich mit Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre ohne Plexiglasscheibe und ohne Masken unter Einhaltung der sonstigen Hygieneregeln Testabklärungen durchführen, immer vorausgesetzt, dass die zu Testenden und ihre MA keine Krankheitssymptome zeigen (wie Sie es im Konzept beschrieben haben). - Personen über 16 Jahre sollten demgegenüber hinter Plexiglas sitzen oder dann sollen beide – MA und zu Testende – Hygienemasken tragen. <p>Noch eine ergänzende Bemerkung: Sollte sich nachträglich bei einem Mitarbeitenden von Ihnen oder einem Kind zeigen, dass sie oder es angesteckt ist, so würde entweder das Kind oder der Mitarbeitende unter zehntägige Quarantäne gestellt. Diese Quarantäne entfällt, falls von beiden Hygienemasken getragen wurden oder die gesamte Testung mit einer trennenden Plexiglasscheibe erfolgte. Das wäre ein organisatorischer, nicht ein medizinischer, Grund, grundsätzlich Masken für beide Personen oder Plexiglasscheiben unabhängig des Alters zu verwenden, denn so liesse sich die Quarantäne vermeiden. Dass ein SARS-CoV-2-positives Kind in ihre Abklärung kommt, ist aber sehr unwahrscheinlich, da das Virus bei Kindern nach Auskunft unserer Kinderinfektiologen kaum vorkommt, egal, was man in den Medien Gegenteiliges liest. Das ist bei den älteren dann schon eher möglich.</p>
<p>Schutzvisiere aus Plexiglas</p>	<p>Es gibt viele sog. Schutzprodukte. Visiere oder Augenschilde schützen grundsätzlich nur die Augen, da sie die Atemwege die ungefilterte Luft einatmen lassen. Es wäre fatal, würde man z. B. im Spital nur mit Visieren arbeiten. Ergo können Visiere nicht dazu benutzt werden, Tröpfcheninfektionen über die Atemwege zu vermindern oder gar zu verhindern. Im Gegenteil: Bei den Visieren könnte es auf den Seiten beim Lufteinsaugen sogar noch zu einer Konzentration von Viren aus der Luft kommen.</p> <p>Wenn Visiere getragen werden sollen, dann nur zusammen mit Schutzmasken des Typs FFP2. Es ist dann der gleiche Effekt wie eine Schutzbrille oder mit anderen Worten, alle</p>

Fragen	Antworten
	<p>Brillenträger brauchen eh kein Visier. Wollte man die Visiere als Maskenersatz einsetzen, dann müssten sie das Gesicht (Augen und v. a. Atemwege) wie eine militärische Schutzmaske luftdicht abdichten und über Atemventile verfügen.</p> <p>Empfehlung: Nicht sinnvoll, da die Schutzwirkung ohne Maske gering ist. Abstand bleibt der beste Schutz.</p>
<p><u>Beurteilung</u> Im Kanton Zug hat der Bildungsrat am 6. Mai 2020 die Entscheide zum Thema Beurteilen im «Reglement über die Beurteilung, Promotion und Übertritt an den gemeindlichen Schulen COVID-19-Pandemie» geregelt.</p>	
<p>Zeugnis</p>	<p>Es werden keine Zeugnisnoten für das zweite Semester des Schuljahres 2019/20 erteilt, das gilt für alle Fachbereiche, für konfessionellen Religionsunterricht und HSK-Unterricht. Überfachliche Kompetenzen werden ebenfalls nicht im Zeugnis beurteilt. Unter den Bemerkungen ist der Vermerk «Keine Beurteilung aufgrund Corona-Pandemie möglich» bereits standardmässig auf dem Zeugnisblatt des 2. Semesters des Schuljahres 2019/20 vermerkt.</p>
<p>Formative Beurteilung</p>	<p>Der Lernstand der Schülerinnen und Schüler und die überfachlichen Kompetenzen sollen weiterhin formativ erfasst werden.</p>
<p>Summative Beurteilung</p>	<p>Schülerinnen und Schüler erwarten eine Leistungsrückmeldung. Deshalb sollen auch summative Leistungsrückmeldungen erfolgen, aber keine Noten erteilt werden. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine dialogische und begründete Leistungsrückmeldung an die Schülerin, an den Schüler. Diese muss nicht schriftlich vorliegen. Summative Bewertungen können</p>

Fragen	Antworten
	in LehrerOffice in Prädikaten oder Punkten eingetragen werden. Der Ausdruck «Portfolio» in LehrerOffice kann als Leistungsübersicht genutzt werden. Informationen zum Portfolio in LehrerOffice finden sich in der Handreichung LehrerOffice in Kapitel 9.1 auf S. 52.
Übertritt Kindergartenstufe-Primarstufe	Der Übertritt von der Kindergartenstufe in die 1. Klasse der Primarstufe wird grossmehrheitlich wie gewohnt vollzogen. Die Kindergartenlehrperson führt im obligatorischen Kindergarten mit den Erziehungsberechtigten ein Übertrittsgespräch. Als Grundlage für dieses Gespräch dienen die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Kantons bzw. allenfalls eigene, auf den Lehrplan 21 angepassten Bogen. Das Formular «Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe» wird geführt. In Bezug auf eine Repetition des obligatorischen Kindergartens bzw. in Bezug auf eine Zuweisung in die «Kleinklasse für teilweise schulbereite Kinder» oder die integrative Unterstützung in der Regelklasse soll möglichst eine Einigung mit den Eltern angestrebt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rektorin bzw. der Rektor früh zu orientieren und miteinzubeziehen.
Beobachtungs- und Beurteilungsbögen	Der Beobachtungs- und Beurteilungsbogen ist die Grundlage für das Orientierungsgespräch. Der Bogen soll auch in diesem Semester genutzt werden. ¹ Die Einträge zu den überfachlichen Kompetenzen sind in diesem Semester nicht zeugnisrelevant. <ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten: Es gilt wie bisher die Regelung, dass die Bögen fakultativ genutzt werden können. Die Kindergartenlehrperson kann auch einen eigenen Bogen einsetzen, der entlang den entwicklungsorientierten Zugängen des Lehrplans 21 Kriterien enthält. – 1. Klasse: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. – 2. Klasse: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. – 3. Klasse: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. – 4. Klasse: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. – 5. Klasse: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. Die hinterste Seite inkl. der «Feststellungen Lehrperson» betreffend Zukunft in der Sekundarstufe I

¹ Handhabung gemäss Informationsblatt 12 «Empfehlung: Umgang mit Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen bei Elterngesprächen», Ausgabe 20.2.2020.

Fragen	Antworten				
	<p>muss ausgefüllt werden. Die fachlichen Leistungen des 2. Semesters werden mit Prädikaten eingetragen. Am Ende des 2. Semesters der 5. Klasse muss die Lehrperson ein bilanzierendes Prädikat für die Fachbereiche Mathematik, Deutsch und NMG für das Übertrittsverfahren notieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – 6. Klasse: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. Der Zuweisungsentscheid für die Sekundarstufe I hat bis zum 15.3.2020 stattgefunden. Aus diesem Grunde wurde die hinterste Seite bereits vor der Schulschliessung ausgefüllt. – 1. Klasse Sek I: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. Die hinterste Seite ist im 2. Semesters des laufenden Schuljahres hinfällig, da der Übertritt von der 1. Klasse Sekundarschule ins Langzeitgymnasium im 1. Semester vollzogen wurde. – 2. Klasse Sek I: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. Die hinterste Seite wurde bei Bedarf bis zum 15.3.2020 (Übertritt II) ausgefüllt und mit den Zeugnisnoten des 1. Sem. versehen. – 3. Klasse Sek I (fakultatives Gespräch): Bogen kann eingesetzt werden, ist jedoch nicht zeugnisrelevant. Die hinterste Seite wurde bei Bedarf bis zum 15.3.2020 (Übertritt II) ausgefüllt und mit den Zeugnisnoten des 1. Sem. versehen. 				
<p>Prädikate auf Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen</p>	<p>Die folgenden in LehrerOffice zur Verfügung stehenden Prädikate² müssen zur Beurteilung der Fachbereiche auf den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 5. Klasse eingesetzt werden.</p> <table border="1" data-bbox="857 1098 1809 1244"> <thead> <tr> <th data-bbox="857 1098 1619 1134">Lernzielanforderung</th> <th data-bbox="1619 1098 1809 1134">Prädikat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="857 1134 1619 1244">Mindestanforderungen, erweiterte Anforderungen und hohe Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.</td> <td data-bbox="1619 1134 1809 1244">sehr gut</td> </tr> </tbody> </table>	Lernzielanforderung	Prädikat	Mindestanforderungen, erweiterte Anforderungen und hohe Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.	sehr gut
Lernzielanforderung	Prädikat				
Mindestanforderungen, erweiterte Anforderungen und hohe Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.	sehr gut				

² Vgl. Kapitel 8.7, S. 70 in der Broschüre «Beurteilen und Fördern B&F für kompetenzorientierten Unterricht». Zug: Direktion für Bildung und Kultur.

Fragen	Antworten						
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="857 328 1621 405">Mindestanforderungen und erweiterte Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.</td> <td data-bbox="1621 328 1809 405">gut</td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 405 1621 448">Mindestanforderungen der Lernziele werden erreicht.</td> <td data-bbox="1621 405 1809 448">erreicht</td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 448 1621 525">Mindestanforderungen der gesetzten Lernziele werden noch nicht erreicht</td> <td data-bbox="1621 448 1809 525">noch nicht erreicht</td> </tr> </table>	Mindestanforderungen und erweiterte Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.	gut	Mindestanforderungen der Lernziele werden erreicht.	erreicht	Mindestanforderungen der gesetzten Lernziele werden noch nicht erreicht	noch nicht erreicht
Mindestanforderungen und erweiterte Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.	gut						
Mindestanforderungen der Lernziele werden erreicht.	erreicht						
Mindestanforderungen der gesetzten Lernziele werden noch nicht erreicht	noch nicht erreicht						
Orientierungsgespräche	<p>Orientierungsgespräche finden bis zu den Sommerferien vor Ort und bei Vorliegen besonderer Gründe per Videokonferenz statt. Als Grundlage im Orientierungsgespräch sollen im 2. Semester des Schuljahres 2019/20, die Bögen, wie oben angegeben genutzt werden. Für die fachlichen Leistungen können die Ausdrucke «Portfolio» von LehrerOffice verwendet werden.</p> <p>Das Orientierungsgespräch der 2. Klasse der Sekundarstufe I des laufenden Schuljahres soll bis spätestens Ende September 2020 in der nachfolgenden 3. Klasse der Sekundarstufe I geführt werden.</p>						
Lernbericht der Regeklassen-Schülerinnen und -Schüler ¹⁸ und Sonderschulen mit Zuger Zeugnissen	Lernberichte werden nicht verfasst, weder für fachliche noch überfachliche Lernzielanpassungen. Im Zeugnis erscheint bei Fachbereichen mit Lernzielanpassungen ein «*». Bei Kindern und Jugendlichen mit Lernbericht ist unter Bemerkungen der Vermerk «Lernzielanpassung, keine Beurteilung mit Lernbericht» zu setzen. Überfachliche Kompetenzen mit Lernzielanpassungen werden ohne Vermerk leer gelassen. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine dialogische und begründete Leistungsrückmeldung an die Schülerin, an den Schüler.						
Lernbericht der integrativ und separativ geschulten Schülerinnen und Schüler	Erfolgt bei der Umsetzung verstärkter Massnahmen (integrative und separative Sonderschulung) die Beurteilung der erreichten Ziele mittels Lernbericht auf Ende des Schuljahres (keine Noten, kein Semesterbericht), wird der Lernbericht regulär gemäss Rahmenkonzept der jeweiligen Sonderschule erstellt. Unter Bemerkungen wird «Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte der Unterricht zwischen 16.3.2020 und 8.5.2020 in Form von Fernunterricht.» aufgeführt.						

Fragen	Antworten		
Sonderschulen mit Bewilligung zur Abgabe des Zuger Zeugnisses	Für Sonderschulen, welchen Schülerinnen und Schülern das Zuger Zeugnis abgeben, gelten die Bestimmungen der gemeindlichen Schulen.		
Privatschulen mit eigenen Zeugnissen	Anerkannte Privatschulen mit eigenen Zeugnissen können selber über die Ausgestaltung des Zeugnisses entscheiden. Sie sind nicht von den Beschlüssen des Bildungsrates vom 6. Mai betroffen.		
Privatschulen mit Bewilligung zur Abgabe des Zuger Zeugnisses	Für anerkannte Privatschulen im Kanton Zug, welchen Schülerinnen und Schülern das Zuger Zeugnis abgeben, gelten die Bestimmungen der gemeindlichen Schulen.		
Fachbereiche mit «besucht»	Bei Fachbereichen, in denen bisher ein «besucht» anstelle einer Note eingetragen war, wird «besucht» eingetragen.		
Überfachliche Kompetenzen	Die überfachlichen Kompetenzen werden im Zeugnis nicht beurteilt. Die Ankreuzfelder bleiben leer.		
Stellwerk 8	Stellwerk 8, Version 1.0 ist bis zu den Sommerferien in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch und einer Fremdsprache durchzuführen. Der Test im Fachbereich «Natur und Technik» ist bis auf Weiteres nicht obligatorisch, da die Inhalte des Tests noch nicht auf den Lehrplan 21 abgestimmt sind. ³ Lernvereinbarungen aufgrund der Resultate im Stellwerktest sollten bis spätestens Ende September 2020 vorliegen.		
Abschlussarbeit und Abschlussdossier	Für die Abschlussarbeit wird keine Note erteilt. Sie wird mit einem Prädikat versehen. ¹⁸ Folgende Prädikate können gesetzt werden: ⁴		
	Ziel Abschlussarbeit	Lernzielanforderung	Prädikat

³ Beschluss des Bildungsrates 1. April 2020.

⁴ In Anlehnung an das Reglement über die Promotion an öffentlichen Schulen 412.113, § 2 und Broschüre Beurteilen und Fördern B&F für kompetenzorientierten Unterricht». Zug: Direktion für Bildung und Kultur. S. 71.

Fragen	Antworten		
	Erreicht sämtliche Kriterien, die zum Auftrag der Abschlussarbeit gehören, sicher.	Hohe Anforderungen der Lernziele erreicht	sehr gut
Erweiterte Anforderungen der Lernziele erreicht		gut	
Mindestanforderungen der Lernziele teilweise erreicht		erreicht	
Mindestanforderungen der Lernziele nicht erreicht		nicht erreicht	
Übertritt I	Lehrpersonen sollen die Beurteilungskriterien den Umständen entsprechend anpassen und bewerten, was tatsächlich unter den gegebenen Bedingungen zu erreichen war. Abgesehen davon wird das Abschlussdossier wie gewohnt erstellt.		
Übertritt II	Für das Übertrittsverfahren I im Schuljahr 2020/21 fehlt ein Notenzeugnis des zweiten Semesters der 5. Klasse. Somit kann der Orientierungswert für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium nicht berechnet und beigezogen werden. In der Gesamtbeurteilung wird die dialogische, begründete Rückmeldung des zweiten Semesters der 5. Klasse für sämtliche Zuweisungsentscheide in die Werk-, Real- und Sekundarschule sowie ins Langzeitgymnasium mitberücksichtigt.		
Niveaueinteilung 6. Klasse ¹⁸	Entscheide wurden bis 15. März gefällt.		
	Die Niveaueinteilung in der 6. Klasse wird aufgrund der Einschätzung der Lehrperson über das ganze Schuljahr gemacht. Niveau A-Zuteilungen orientieren sich an einer Lernzielerreichung ab dem mittleren Wert zwischen «erreicht» und «gut» (normalerweise 4.5) und beruht auf der mutmasslichen Leistungsentwicklung des Kindes. Die 6. Klass-Lehrpersonen ziehen für die Einschätzung der Niveauezuteilung folgende Grundlagen bei: – Die Zeugnisnoten des 1. Semesters		

Fragen	Antworten
	<ul style="list-style-type: none"> – die bis zum Fernunterricht erzielten Noten – die Leistungstendenz ab Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts – die Kompetenzeinschätzung der überfachlichen Kompetenzen des Präsenzunterrichts.
Niveauwechsel in Sek I	Niveauwechsel sind im 2. Semester des Schuljahres 2019/20 nur im Einverständnis zwischen Lehrperson, Jugendlicher, Jugendliche und Erziehungsberechtigten möglich. Im ersten Semester des Schuljahres 2020/21 sollen Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen weiterhin genau beobachtet werden und Niveauwechsel, bei Bedarf, vorgenommen werden.
Schulartenwechsel	Schulartenwechsel sind am Ende des 2. Semesters des Schuljahres 2019/20 nur im Einverständnis zwischen Lehrperson, Jugendlicher, Jugendliche und Erziehungsberechtigten möglich. Im ersten Semester des Schuljahres 2020/21 sollen Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen weiterhin genau beobachtet werden. Allfällige Schulartenwechsel können auf Empfehlung des Lehrerteams sowie im Einverständnis der Eltern in der 2. und 3. Klasse der Oberstufe, entweder bereits zu Beginn des 1. Semesters oder auf Beginn des 2. Semesters vorgenommen werden.
Repetition	Repetitionen sind nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.
LehrerOffice	<p>In LehrerOffice werden die Zeugnisdruckausgaben für das 2. Semester des Schuljahres 2019/20 entsprechend den vom Bildungsrat beschlossenen Bestimmungen angepasst und sind ab Mitte Juni 2020 verfügbar. Lehrpersonen erfassen summative Leistungsbeurteilungen (Prädikate, nicht Noten⁵) ab Aufnahme des Präsenzunterrichts bis zu den Sommerferien zur Dokumentation und zur Leistungsrückmeldung an Schülerinnen und Schüler. Sie werden aber nicht in den Zeugnisdruck übernommen.</p> <p>Standardeinstellungen durch LehrerOffice</p>

⁵ LehrerOffice wird nicht komplett umprogrammiert. Falls fälschlicherweise doch Noten eingetragen werden, erscheinen diese in allen Druckausgaben, nicht jedoch auf dem Zeugnisformular.

Fragen	Antworten
	<p>Der Zeugnisausdruck ist durch LehrerOffice so eingestellt, dass bei der Generierung der Zeugnisformulare folgende Einträge bereits standardmässig vorgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Fachbereiche, die gemäss Promotionsreglement benotet sind, haben anstelle der Note den Vermerk «nicht benotet» auf dem Zeugnisausdruck bereits eingetragen. – Unter «Bemerkungen» ist auf dem Zeugnisdruck in diesem Semester die Bemerkung «Keine Beurteilung aufgrund Corona-Pandemie möglich» an erster Stelle eingetragen. – Bei Fachbereichen, Wahlfächern, die gemäss Promotionsreglement den Vermerk «besucht» haben, ist der Vermerk «besucht» bereits eingetragen. <p>Von den Lehrpersonen manuell zu erfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> – HSK-Note: Beurteilungen des HSK-Unterrichts erfasst die Lehrperson. Bringt die Schülerin, der Schüler ein Notenblatt des HSK-Unterrichts mit einer Note, ist der Vermerk «nicht benotet» auszuwählen. Ist der HSK-Unterricht mit «besucht» deklariert, wählt die Lehrperson «besucht» an. – Wahlfächer: Die gemeindlichen Wahlfächer, die grundsätzlich benotet sind, sind von der Lehrperson manuell mit dem Vermerk «nicht benotet» zu versehen. Ist der Besuch eines Wahlfaches gemäss Promotionsreglement mit «besucht» ausgewiesen, setzt die Lehrperson «besucht». – Lernzielanpassungen: Hat eine Schülerin, ein Schüler vorübergehende oder überdauernde Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Fachbereichen, wählt die Lehrperson unter Bemerkungen den Vermerk «Lernzielanpassung, keine Beurteilung mit Lernbericht» aus. Es wird automatisch ein Sternsymbol bei den entsprechenden Fächern vergeben. – Absenzen Sekundarstufe I: Die Lehrperson erfasst die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen. – Abschlussarbeit: Das Prädikat für die Abschlussarbeit ist manuell einzutragen.

Sport / Vereine

Gerne präzisiere ich die Vorgaben für die Vereine und stütze mich dabei auf die vom EDI und BAG korrigierten und gemeinsamen «Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus»
Fassung vom 29. April 2020 / Version vom 6. Mai 2020, 14.00 Uhr / gültig ab 11. Mai 2020, 0.00 Uhr

Folgende Textpassagen erläutern die Absicht:

«Andererseits dürfen für Sportaktivitäten auch die entsprechenden, aber grundsätzlich für das breite Publikum geschlossenen Anlagen und Betriebe genutzt und damit für die Sport treibenden Personen und die hierzu allfällig notwendigen Trainerinnen und Trainer geöffnet werden. Schliesslich wird auch das Verbot der Menschenansammlung von mehr als fünf Personen insofern aufgehoben, als auch Sportaktivitäten grösserer Teams (vgl. lit .c) im öffentlichen Raum zulässig erklärt werden.»

«Zentral für die Wiederaufnahme auch von organisierten Sportaktivitäten ist das Vorhandensein und die Umsetzung von geeigneten Schutzkonzepten. Dies einerseits seitens der Sportvereine und -verbände bezüglich der von ihnen durchgeführten Aktivitäten; andererseits zusätzlich seitens der Betreiber der Sportanlagen, welche ihre Einrichtungen für Trainingsaktivitäten zur Verfügung stellen (vgl. Abs. 5). Als Sportanlage oder -betrieb können beispielhaft aufgeführt werden: Golf- oder Tennisplatz, Sporthalle, Schwimmhalle oder Freibad, Fitness-Center, Yogastudio, Velodrome bis hin zu Skigebieten und Bike-Anlagen. Die Schutzkonzepte haben dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz insgesamt bestmöglich umgesetzt werden, auch bei jenen Aktivitäten im Profi- und Leistungssport, wo Körperkontakt im Einzelfall zulässig ist, weil er sich nicht vermeiden lässt. Sowohl Leistungs- wie Breitensportaktivitäten haben unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. insbesondere ohne Zuschauerinnen und Zuschauer in der Sportanlage zu erfolgen.»

«Abs. 4 Bst. a: Aktivitäten des Breitensports (bzw. ausserhalb des in Bst. c und d angeführten Leistungssports) sollen auch auf den hierzu notwendigen Anlagen wieder möglich sein, sind aber auf jene Aktivitäten zu beschränken, bei denen jeglicher Körperkontakt vermieden werden kann. Grundsätzlich können sämtliche Sportarten im Rahmen der einschränkenden Vorgaben der Verordnung wieder ausgeübt werden. Das «Personal Training» fällt ebenfalls unter diese Bestimmung. Trainings im Paartanz, in Kampfsportarten oder in weiteren Sportarten, welche einen unmittelbaren Körperkontakt bedingen, sind unzulässig. Es gilt zudem eine Beschränkung auf Kleingruppen von maximal fünf Personen. Die Aufteilung von grösseren Gruppen (bspw. in Sportvereinen) in Fünfergruppen ist zulässig, sofern sich diese Gruppen nicht durchmischen, die jeweiligen Kleingruppen klar getrennt voneinander und selbständig trainieren, was zumindest bei Kindern und Jugendlichen nur mit einem Trainer oder einer Trainerin pro Kleingruppe zu bewerkstelligen ist. Erwünscht ist, dass diese Gruppen nach Möglichkeit regelmässig in gleicher Besetzung zusammenbleiben, damit eine allfällige Weiterverbreitung von Infektionen begrenzt werden kann. Bei solchen Breitensportaktivitäten kommt sowohl dem Schutzkonzept des einzelnen Sportvereins wie auch demjenigen des Betreibers der jeweiligen Sportanlage (vgl. Abs. 5 Bst. a) eine zentrale Bedeutung zu. Besonders beachtet werden muss in diesen Konzepten beispielsweise die Staffelung der einzelnen Kleingruppen auf der Sportanlage, deren Zu- und Weggang zu den Anlagen oder die Reinigung der Anlage zwischen einzelnen Gruppen.»

«Während z.B. für rein im Freundeskreis durchgeführte, "nicht-organisierte" Sportaktivitäten kein Schutzkonzept benötigt wird, bedürfen Aktivitäten von Sportvereinen, Trainingsgruppen, aber auch Anbieter von Einzelstunden (Art. 5 Bst. b) und anderen Organisationen eines Schutzkonzepts und sind grundsätzlich nur unter Anleitung und Kontrolle zulässig. Auf vier Teilnehmende soll in der Regel dementsprechend ein Leiter oder eine Leiterin entfallen, der oder die für die Umsetzung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzeptes und insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln verantwortlich ist. Hilfestellungen seitens der Trainingsleitung, die üblicherweise Körperkontakte oder grosse körperliche Nähe mit sich bringen, sind untersagt.»

Der Diskrepanz zwischen Schul- und Vereinssport müssen wir uns bewusst sein. Dies ist der Entscheid des BAG.

In einer Einfachturnhalle könnten somit im Vereinssport vier 5er-Gruppen trainieren.

Solange

- die Abstands- und Hygieneregeln einhalten werden.
- jede Gruppe von einer Leiterperson betreut wird.
- die Gruppen nicht gemischt werden.
- der Verein und der Sportanlagenbetreiber, sprich die Gemeinde, über ein Schutzkonzept verfügen.

Ob dies praktikabel ist, bleibt offen.

Grundsätzlich kann keine Sportart grundsätzlich ausgeschlossen werden. Entscheidend ist, wie das Training durchgeführt wird. Exemplarisch einige Beispiele:

- Eine Breakdance-Gruppe (1 Leiter und 4 Jugendliche) kann in der Einfachturnhalle trainieren, wenn jeder für sich übt (2m Abstand) und das Training keine Partnerakrobatik beinhaltet.
- Ein Unihockey-Team (2 Leiter und 8 Jugendliche) kann in der Dreifachhalle trainieren, wenn z.B. nur Pass- oder Schussübungen stattfinden - keine Zweikämpfe oder Spielformen.
- Ein Fussball-Team (3 Leiter und 12 Jugendliche) kann auf dem Kunstrasen trainieren, wenn z.B. nur Pass- oder Schussübungen stattfinden - keine Zweikämpfe oder Spielformen.
- Ein Tennislehrer (und 3 Kinder) kann den Gruppenkurs durchführen, wenn die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Bei den von uns organisierten Audits sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Darf der Verein Sport treiben?
- Ist den Sporttreibenden das Prinzip des Schutzkonzeptes bekannt?
- Wird es sinnvoll angewendet?
- Werden die allgemeinen Vorschriften angewendet?
- Hat der Sportanlagenbetreiber ein Schutzkonzept?

Ich hoffe mit diesen Ausführungen Klarheit geschaffen zu haben.

Für weitere, individuelle Fragen steht das Amt für Sport gerne zur Verfügung.